

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Polizeianglegenheiten
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 04.01.2011

zu Ltg.-559/V-8/32-2010

— Ausschuss

Beilagen
IVW1-SPG-1/001-2010
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ivw1@noel.gv.at
Fax: (02742) 9005/13650 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

(0 27 42) 9005

Bezug	BearbeiterIn	Durchwahl	Datum
-	Dr. Eleonore Wolf	13250	21. Dezember 2010

Betrifft
Resolutionsantrag betreffend Prüfung eines Verbots der Vollverschleierung für Frauen im öffentlichen Raum

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 17. Juni 2010, Ltg.-559/V-8/32-2010, betreffend Prüfung eines Verbots der Vollverschleierung für Frauen im öffentlichen Raum, hat die NÖ Landesregierung am 20. Juli 2010 ein Schreiben an die Bundesregierung z. H. des Herrn Bundeskanzlers gerichtet.

Dieses Ersuchen wurde mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 9. November 2010 wie folgt beantwortet:

„Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Zu Ihrem Schreiben vom 20. Juli 2010, mit dem Sie eine Resolution vom 17. Juni 2010 betreffend Prüfung eines Verbots der Vollverschleierung für Frauen im öffentlichen Raum vorlegen, kann ich Ihnen auf Grundlage der bei den zuständigen Stellen eingeholten Stellungnahmen nachfolgende Antwort übermitteln:

Die Burka wird als Symbol der Unterdrückung von Frauen betrachtet, weil sie Frauen in ihrem Leben massiv einschränkt und vom Arbeits- und gesellschaftlichen Leben völlig ausschließt.

Bei der Frage eines Burka-Verbotes muss eine schwierige Grundrechtsabwägung vorgenommen werden. Insbesondere das Grundrecht der Religionsfreiheit ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Österreich hat sich aber auch durch die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen, einschließlich der Verabschiedung von Rechtsvorschriften, zur Abänderung oder zur Aufhebung aller Gesetze, Vorschriften, Bräuche und Praktiken zu treffen, die eine Diskriminierung der Frau darstellen.

Aufgrund der hohen Symbolkraft ist ein Burka-Verbot im öffentlichen Raum - trotz ihres geringen Vorkommens - bereits derzeit ein Thema. Allerdings wird die Burka in Österreich kaum getragen und stellt daher derzeit auch kein Problem dar.

Hinzuweisen ist aber darauf, dass Frauen nach wie vor in unserem Land in vielen anderen Bereichen benachteiligt sind, wie zum Beispiel am Arbeitsmarkt, wo Frauen für die gleiche Arbeit noch immer nicht gleich viel bezahlt bekommen wie Männer. "Klassische" Frauenberufe werden immer noch schlechter entlohnt als Männerberufe und oftmals haben Frauen aufgrund der fehlenden Nachmittagsbetreuung für ihre Kinder nur die Möglichkeit Teilzeit zu arbeiten. Auch ist es ein Problem, dass Frauen oft so wenig verdienen, dass sie von diesem Einkommen nicht leben können.

Über alle diese Benachteiligungen muss diskutiert werden, wenn man über die Diskriminierung von Frauen in unserer Gesellschaft spricht.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
R o s e n k r a n z
Landesrat